



Hygienekonzept COVID-19-Pandemie Offener Ganzttag

1. Offenes Ganztagsangebot

Für schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung **gelten ebenfalls die Regelungen des Hygieneplans der Schule.**

Für Sport- und Musikangebote wird nochmals explizit auf Nr. 7.2 und 7.3 des Rahmenhygieneplans hingewiesen.

Ergänzende Regelungen:

- ✓ Es erfolgt nochmals der Hinweis, dass das Hygienekonzept der Schule entsprechend auf das Offene Ganztagsangebot anzuwenden ist. Die im Hygienekonzept aufgeführten Regelungen/Anweisungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal gelten für die Kursleitungen im Offenen Ganztagsangebot der Schule entsprechend.
- ✓ Ein Wechsel zwischen den Gruppen ist generell nicht möglich. Die Schüler*innen bleiben jeweils in ihren jeweils gewählten Gruppen/Angeboten. Ein zwingend notwendiger Wechsel muss durch die Schulleitung genehmigt werden. Ein Wechsel ist zu dokumentieren.
- ✓ Eine Durchmischung der einzelnen Gruppen, auch im Schulgebäude und dem Schulgelände, ist zu vermeiden.
- ✓ Die Anwesenheit der Schüler*innen in den jeweiligen Angeboten muss **täglich** erfasst und abgegeben werden. Die entsprechenden Anwesenheitslisten können in Papierform oder digital übermittelt werden.
- ✓ Ergänzung zu Punkt 8 des Hygienekonzepts:
 - Hinweis zur Pausenregelung: Es gelten ebenfalls die Regelungen des Rahmenhygieneplans der Schule.
 - Die Oberstufenschüler*innen, von welchen ein ausgefülltes Formular zum "Verlassen des Schulgebäudes während der Mittagspause" vorliegt, dürfen dies wieder in Anspruch nehmen und das Schulgelände während der Pause verlassen.

2. Mittagsangebot/Mittagsverpflegung

a) Generelles

- ✓ Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen der Mittagsverpflegung. Dies gilt für alle Schüler*innen, das Personal sowie Externe.
- ✓ Schüler*innen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- ✓ Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten sind zu nutzen.



- ✓ Die Schüler*innen sowie Mitarbeiter*innen, die am Essensangebot teilnehmen, haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- ✓ Das Personal hat ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nach Möglichkeit soll die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Cafeteria vorgegeben sein. Einzuhaltende Abstände im Wartebereich sind entsprechend kenntlich zu machen.

b) Umsetzung der Maßnahmen

Vor Betreten der Cafeteria:

- ✓ Die Schüler*innen sowie Mitarbeiter*innen, die am Essensangebot teilnehmen, sind über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m zu informieren. Die Information erfolgt mittels einem Hinweisschild im Eingangsbereich.
- ✓ Die Schüler*innen sowie Mitarbeiter*innen, die am Essensangebot teilnehmen, haben in der Cafeteria eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, ausgenommen am Tisch.

Bewirtung:

- ✓ Ein Mindestabstand von 1,50 m ist generell auch in der Cafeteria einzuhalten.
- ✓ Die Schüler*innen sowie Mitarbeiter*innen, die am Essensangebot teilnehmen, müssen an Tischen platziert werden.
- ✓ Es werden maximal 4 Schüler*innen sowie Mitarbeiter*innen, die am Essensangebot teilnehmen, pro Tisch platziert.
- ✓ Um lange Warteschlangen zu vermeiden, sollten im Ausgabebereich nach Möglichkeit max. 4 Personen auf die Essensabgabe warten. Der Mindestabstand im Wartebereich beträgt ebenfalls 1,5 m.
- ✓ Im Ausgabebereich ist ebenfalls der Mindestabstand zu wahren. Die einzuhaltenden Abstände werden entsprechend kenntlich gemacht.
- ✓ Der Abstand zwischen Personal und Schüler*innen sowie Mitarbeiter*innen, die am Essensangebot teilnehmen, sollte ebenfalls 1,5 m betragen.
- ✓ Die Ausgabe der Speisen erfolgt nur vom daher vorgesehenen Personal. Eine Selbstbedienung durch die Schüler*innen sowie Mitarbeiter*innen, die am Essensangebot teilnehmen, ist nicht erlaubt.
- ✓ Der haptische Kontakt der Schüler*innen sowie Mitarbeiter*innen, die am Essensangebot teilnehmen, zu Bedarfsgegenständen (Tablets, Geschirr, Besteck, Servietten usw.) wird auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung/Auswechslung erfolgt.
- ✓ Es ist dringend angezeigt, in allen Arbeitsbereichen die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Mitarbeitern zu gewährleisten.
- ✓ Die Schüler*innen werden angehalten nach dem Essen den jeweiligen Tisch gründlich abzuwischen.
- ✓ Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.
- ✓ Die Laufwege der Schüler*innen sowie Mitarbeiter*innen, die am Essensangebot teilnehmen, werden am Boden gekennzeichnet.